



Bericht

der Landesregierung

**Statusbericht der Landesregierung über das laufende Verfahren zur
Überprüfung der Möglichkeiten zur Überführung der Forstwirtschaft in
alternative Organisationsformen**

Drucksache 15/ 1149

Federführend ist das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

1. Vorbemerkung

Die Landesregierung hat am 5./6. Juni 2001 anlässlich der Beratung der Haushaltseckwerte 2002 eine Reihe von Prüfaufträgen zu strukturellen Veränderungen in der Landesverwaltung beschlossen.

Das MUNF erhielt den Auftrag, dem Kabinett bis Ende Oktober 2001 zur Nachschiebeliste über das Ergebnis einer Überprüfung der Möglichkeiten zur Überführung der Forstwirtschaft in alternative Organisationsformen unter Beachtung des Aspektes einer Öffnung für Dritte (z.B. Kommunen) zu berichten. In die Prüfung sollten auch privatrechtliche Organisationsformen mit einbezogen werden.

Aus der Terminlage ergibt sich, dass lediglich ein Statusbericht über den Verfahrensstand und erste Zwischenergebnisse abgegeben werden können.

2. Organisatorische und zeitliche Abwicklung des Prüfauftrages

Die Prüfung wird als Projekt gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesforstverwaltung mit dem Ziel größtmöglicher Transparenz durchgeführt. Sonstige Beteiligte wie z.B. Kommunen sowie die beteiligten Ressorts werden frühzeitig in die Bearbeitung eingebunden.

Daraus ergab sich folgender bisheriger Ablauf:

13. Juni 2001 - Einberufung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Beschäftigtengruppen, der Berufsverbände sowie der StK und des MFE

21. Juni 2001 - Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe:

Darstellung der Rahmenbedingungen für den Kabinettsbeschluss und Abstimmung über das weitere Vorgehen

18. Juli 2001 - Sitzung der Arbeitsgruppe:

Expertenworkshop zu Organisations- und Rechtsformfragen

24. August 2001 - Sitzung der Arbeitsgruppe:

Auswertung der Workshopergebnisse und Grundsatzdiskussion über Einsparmöglichkeiten

3. September 2001 - Öffentliches Forum „Zukunftsfähige Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein,,

Die Ergebnisse der bisher geleisteten Arbeit werden zurzeit durch das MUNF ausgewertet und als Entscheidungsalternativen aufgearbeitet.

3. Zwischenergebnisse

3.1 Alternative Organisationsformen

Die Forstverwaltung in Schleswig-Holstein ist klassisch zweistufig organisiert. Oberste Forstbehörde ist das MUNF, untere Forstbehörden sind die Forstämter. Dieses System hat sich seit 1987 bewährt.

Eine Verschlinkung der Landesforstverwaltung hat seit 1994 stattgefunden. Die Zahl der Organisationseinheiten wurde deutlich reduziert. Die Zahl der Forstämter wurde seit 1994 von 11 auf 7 und die Zahl der Förstereien von 59 auf 49 verringert. Die Zahl der ständig Beschäftigten in der Waldarbeit sank im gleichen Zeitraum von 260 auf 187. Insgesamt wurden 13 % aller Beschäftigten in der Landesforstverwaltung abgebaut. Dieser Prozess soll konsequent und sozialverträglich fortgeführt werden.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer vollzieht die Beratung und Betreuung des Privatwaldes sowie die Abwicklung der forstlichen Förderung erfolgreich und zielgerichtet. Eine Einheitsforstverwaltung nach süddeutschem Muster wäre nicht geeignet, Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung zu steigern. Es

sprechen nach aktuellen Erkenntnissen vor allem wettbewerbsrechtliche Bedenken der EG-Kommission gegen diese Lösung. Bei den privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern würde ein derartiger Organisationsschritt zudem keinerlei Akzeptanz finden, da forstbehördliche Tätigkeit auf der einen und Beratung und Betreuung auf der anderen Seite als gemeinsames Aufgabenspektrum nur schwer mit einander zu harmonisieren sind.

In Schleswig-Holstein existieren lediglich zwei kommunale Forstbetriebe mit eigenständiger Betriebsleitung, nämlich die Forstverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg und die Forstverwaltung der Freien und Hansestadt Lübeck. Beide haben im Laufe des bisherigen Prüfverfahrens erklärt, dass kein Bedarf für eine organisatorische Zusammenlegung von Bewirtschaftungsaufgaben mit der Landesforstverwaltung besteht. Die übrigen kommunalen Wälder gehören in der Regel forstlichen Zusammenschlüssen (z.B. Forstbetriebsgemeinschaften) an. Dadurch wird ein ausreichender Organisationsgrad und Bewirtschaftungsstand sichergestellt.

3.2 Rechtsformprüfung

Die bisherige Prüfung hat ergeben, dass folgende Rechtsformen für die Landesforstverwaltung einer näheren Analyse unterzogen werden sollen:

1. Regiebetrieb (status quo, ggf. mit weiteren Optimierungen)
2. Regiebetrieb mit Wirtschaftsplan (Nettobudget)
3. Landesbetrieb gem. § 26 Landeshaushaltsordnung
4. Anstalt öffentlichen Rechts
5. Stiftung öffentlichen Rechts
6. GmbH

Gegen den Übergang zu einer privaten Rechtsform sprechen zum einen zu erwartende steuerliche Auswirkungen wie Wegfall der Umsatzsteuerpauschalierung, die Entstehung von Körperschaftssteuerpflicht für Betriebsteile sowie Grunderwerbssteuerpflicht bei der Eigentumsübertragung. Zum anderen entstünden

erhebliche Probleme personalrechtlicher Art bei der Überführung der Beamten.

Bei jedem Rechtsformwechsel treten Transaktionskosten auf, die genau zu untersuchen sind. Außerdem muss für die Umsetzungsphase ein ausreichender Zeitbedarf eingeplant werden.

Die Einsparmöglichkeiten werden bei einem Rechtsformwechsel dadurch begrenzt, dass die Landesregierung einen aktiven Arbeitsplatzabbau nicht beabsichtigt.

4. Weiteres Vorgehen

Die Landesregierung wird vor einer Entscheidung über organisatorische Schritte in der Forstwirtschaft eine sorgfältige Abwägung darüber treffen, auf welche Art und Weise die bisherige fachliche Zielsetzung in optimaler Weise verfolgt werden kann. Dazu gehören die Betrachtung von Transaktionskosten, die Analyse weiterer Einsparmöglichkeiten unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Ergebnisse sowie eine Abschätzung der sozialen Aspekte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.